

Bundesförderung für klimafreundliche Neubauten



Im Zentrum der Förderprogramme für Neubauten steht das Bundesförderprogramm **Klimafreundlicher Neubau (KFN)**. Mit der Förderung sind Voraussetzungen für die Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit verbunden: Je höhere Anforderungen der Neubau in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimaschutzstandards erfüllt, desto höher fällt der maximale Kredit- oder Zuschussbetrag aus. Voraussetzung für eine Förderung ist die Zertifizierung des Neubaus durch eine von der KfW anerkannte Zertifizierungsstelle sowie der Erfüllung der zusätzlichen Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG).

Neben der Energieeffizienz stehen bei dieser Förderung weitere Nachhaltigkeits-Aspekte im Fokus. So wird der gesamte Gebäude-Lebenszyklus berücksichtigt – vom Bau über den Betrieb bis zum Rückbau.

Zugelassene Zertifizierungsstellen sind:

- Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB
- Bau-Institut für Ressourceneffizienz und Nachhaltiges Bauen – RiRN
- NaWoh (Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau)
- BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen)

Die Förderprogramme werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben. Konkret werden Kredite zu günstigeren Konditionen als am Finanzmarkt sowohl für kommunale, gewerbliche wie auch private Neubauvorhaben angeboten. Kommunen können auch direkte Zuschüsse oder einen Kredit mit Tilgungszuschuss erhalten. Ebenfalls können Kommunen und Landkreise Investitionszuschüsse z.B. für Kindertagesstätten oder Schulen erhalten. Unterschieden wird bei den Förderprogrammen generell in Bauvorhaben für Wohngebäude und Nichtwohngebäude, spezielle Konditionen und reduzierte Anforderungen gelten für Vorhaben im Niedrigpreissegment. Antragsteller können Privatpersonen, Kommunen, Genossenschaften, Investoren oder Unternehmen sein.

Die Förderprogramme sind teilweise kombinierbar. Dadurch kann insgesamt eine höhere Kreditsumme zu günstigen Konditionen in Anspruch genommen werden. Auch können Sie zusätzliche Fördermittel beantragen, wenn Sie für Ihren Neubau erneuerbare Energien nutzen, z.B. für eine PV-Anlage.

Fördervoraussetzungen

Die maximale Kredithöhe ist davon abhängig, wie energieeffizient und nachhaltig ihre Immobilie ist. Das Erreichen folgender Förderstufen ist hierfür die Grundlage:

Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude im Niedrigpreissegment“

- Neubau erfüllt Effizienzhausstandard 55
- In seinem Lebenszyklus stößt das Gebäude so wenig CO₂ aus, dass die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen in Gebäudelebenszyklus erfüllt werden
- Das Gebäude hat eine Mindestanzahl an Wohnräumen in Abhängigkeit von der Wohnfläche
- Der Grenzwert ausgewählter gebäudebezogener Kosten im Gebäudelebenszyklus wird unterschritten
- Kein Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse – Gebäude wird nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt

Diese Anforderungen bestätigt Ihre Energieeffizienz-Expertin oder Ihr Energieeffizienz-Experte.

Förderstufe „klimafreundliches Wohngebäude“

- Neubau erfüllt Effizienzhausstandard 40
- Innerhalb des Gebäudelebenszyklus ist der CO₂-Ausstoß so niedrig, dass die Anforderungen an die Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllt werden
- Gebäude wird nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt

Diese Anforderungen bestätigt Ihre Energieeffizienz-Expertin oder Ihr Energieeffizienz-Experte.

Förderstufe „Klimafreundliches Wohngebäude mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG)

- Neubau erfüllt Effizienzhausstandard 40
- Anforderungen des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-Plus) oder des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude Premium“ (QNG-Premium), bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
- Gebäude wird nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt

Diese Anforderungen bestätigt Ihre Beraterin oder Berater für Nachhaltigkeit.

In jeder Förderstufe des Programmes KNF werden folgende Maßnahmen gefördert:

- der Bau und der Erstkauf klimafreundlicher Gebäude einschließlich Nebenkosten
- die Planung und Baubegleitung durch die Expertinnen und Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit
- die Erstellung der Lebenszyklusanalyse und der Lebenszykluskosten bzw. die Nachhaltigkeitszertifizierung

Weitere Informationen, auch zur Antragsstellung, zu den einzelnen Förderprogrammen finden Sie bei der KfW und beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Weiterführende Informationen:

- <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/BMWSB/DE/bauen/kfn-klimafreundlicher-neubau/kfn-liste.html>
- <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Klimafreundlicher-Neubau/index.html>

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU),
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071 - 0, E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter der Telefonnummer 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bearbeitung:

Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) im LfU,
Franz-Mayer-Straße 1, 93053 Regensburg

Telefon: 0941 4653 190 01,
E-Mail: info@lenk.bayern.de, Internet: www.lenk.bayern.de



Landesagentur für
Energie und Klimaschutz

